

Brüssel, den 7. September 2026
(OR. en)

12215/26

CDR 150

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 13. Mai 2026¹ und 8. Juli 2026² hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf der nationalen Mandate informiert, auf deren Grundlage Herr Carlos MARTÍNEZ und Herr Adrián Ariel ZITTELLI FERRARI, stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden waren.
2. Nach Artikel 305 AEUV ernennt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

¹ Dok. 9349/26.
² Dok. 11022/26.

3. Gemäß dieser Bestimmung hat die spanische Regierung als Nachfolger die folgenden Vertreter regionaler oder lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind, vorgeschlagen:³
Herrn Francisco Javier AYALA ORTEGA, *Alcalde de Fuenlabrada, Madrid, España* (Bürgermeister von Fuenlabrada, Madrid, Spanien), und
Frau María Cruz FERREIRA COSTA, *Directora general de Unión Europea de la Región de Murcia* (Generaldirektorin für europäische Angelegenheiten der Region Murcia), als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses (Dokument 12214/26) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

³ Dok. 12251/26.